

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU****Amtsgericht Bremen zwischen Personalengpässen, Verfahrensbelastung und Digitalisierungsdruck**

Das Amtsgericht Bremen nimmt als Eingangsgesicht der ordentlichen Gerichtsbarkeit eine zentrale Rolle für die Gewährleistung eines effektiven Rechtsschutzes im Land Bremen ein. Es ist in nahezu allen Lebensbereichen der Bremer Bürger unmittelbar betroffen, sei es von Zivil- und Familiensachen über Straf- und Bußgeldverfahren bis hin zu Grundbuch-, Register- und Nachlassangelegenheiten. Eine verlässliche, zügige und qualitativ hochwertige Arbeit des Amtsgerichts ist damit ein wesentlicher Baustein für das Vertrauen in den Rechtsstaat.

In den vergangenen Jahren haben sich die Rahmenbedingungen und Anforderungen an das Amtsgericht Bremen spürbar verändert. Steigende und zunehmend komplexe Verfahrenszahlen in einzelnen Bereichen, Sondermaterien wie Fluggastverfahren, EncroChat- und Sky-ECC-Verfahren oder Abschiebehafensachen sowie zusätzliche Aufgaben im Bereich der Vermögensabschöpfung und der Bereitschaftsdienste führen zu einer hohen Arbeitsbelastung. Zugleich ist das Gericht mit einer auffälligen Teilzeitquote, einer jungen Altersstruktur mit vielen Beschäftigten mit kleinen Kindern sowie einem intensiven Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte konfrontiert.

Parallel dazu befindet sich die bremische Justiz in einem tiefgreifenden digitalen Transformationsprozess. Die Einführung der E-Akte in unterschiedlichen Rechtsgebieten, die Integration digitaler Beweismittel, die Nutzung von Videovernehmungen sowie perspektivisch bundeseinheitliche Fachverfahren stellen hohe technische, organisatorische und personelle Anforderungen. In der Praxis sind damit häufig noch Medienbrüche, zusätzlicher Arbeitsaufwand und ein erhöhter Schulungs- und Unterstützungsbedarf verbunden, bevor sich Entlastungseffekte einstellen.

Hinzu kommen offene Fragen der Standortentwicklung. Insbesondere die Unterbringung des Grundbuchamtes, die geplante Verlagerung des Registergerichts sowie Überlegungen zu Desksharing-Konzepten haben

Auswirkungen auf Arbeitsorganisation, Flächenbedarf und die Attraktivität des Amtsgerichts als Arbeitsort. Vor diesem Hintergrund ist eine aktuelle und differenzierte Bestandsaufnahme der Personalausstattung, der Verfahrensentwicklung, der Digitalisierung und der räumlichen Rahmenbedingungen erforderlich, um die Funktionsfähigkeit des Amtsgerichts Bremen dauerhaft zu sichern und den Rechtsschutz im Land Bremen aufgabengerecht auszugestalten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

I. Personalausstattung

1. Wie viele Personen sind aktuell beim Amtsgericht Bremen beschäftigt? (Bitte getrennt nach Funktionsgruppen wie Richter, Rechtspflege, Serviceeinheiten, Wachtmeister, Gerichtsvollzieher, sonstige Beschäftigte sowie jeweils in Kopffzahlen und in Vollzeitäquivalenten [VZÄ] angeben.)
2. Wie hoch ist die Teilzeitquote beim Amtsgericht Bremen insgesamt und in den oben genannten Funktionsgruppen jeweils?
  - a) Wie viele Beschäftigte arbeiten in Teilzeit, wie viele in Vollzeit?
  - b) Wie stellt sich die Altersstruktur dar (zum Beispiel Anteile unter 35 Jahre, 35 bis 50 Jahre, über 50 Jahre), jeweils nach Funktionsgruppen?
3. Wie verteilen sich Tarifbeschäftigte und Beamte im Amtsgericht Bremen, jeweils nach Funktionsgruppen?
4. Wie stellt sich nach dem Personalbedarfsberechnungssystem Pebb§y der Personalbedarf beim Amtsgericht Bremen aktuell dar?
  - a) Wie viele Stellen werden nach Pebb§y jeweils für Richter, Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger, Serviceeinheiten und Wachtmeisterei als erforderlich ausgewiesen?
  - b) Wie viele Stellen sind jeweils tatsächlich besetzt (VZÄ)?
  - c) Wie groß ist der rechnerische Fehlbestand nach Pebb§y (bitte in Stellen beziehungsweise VZÄ angeben)?
5. Hält der Senat Pebb§y im Bereich des Amtsgerichts Bremen für geeignet, den tatsächlichen Arbeitsbedarf realistisch abzubilden?
  - a) Wenn ja, warum?
  - b) Wenn nein, welche Defizite sieht der Senat, und welche Schlussfolgerungen zieht er daraus für die Personalausstattung?

6. Wie viele Ausbildungsplätze für Justizfachangestellte und Rechtspflegeranwärter stehen dem Amtsgericht Bremen derzeit jährlich zur Verfügung?
  - a) Wie viele Personen haben in den letzten fünf Jahren ihre Ausbildung/Studium begonnen, wie viele erfolgreich abgeschlossen?
  - b) Wie viele wurden jeweils im Anschluss übernommen?
  - c) Wie viele davon sind aktuell noch beim Amtsgericht Bremen tätig?
  
7. In welchem Umfang werden Rechtsanwaltsfachangestellte aus Kanzleien eingestellt?
  - a) Wie bewertet der Senat deren Qualifikation im Vergleich zu in der Justiz ausgebildeten Justizfachangestellten?
  - b) Gibt es spezifische Nachqualifizierungsprogramme für Quereinsteiger aus Kanzleien?
  
8. Wie beurteilt der Senat die Kapazitäten in Hildesheim für die Ausbildung von Rechtspflegern?
  - a) Gab es in den letzten Jahren Engpässe bei der Entsendung von Bewerbern aus Bremen?
  - b) Welche Alternativen prüft der Senat ggf. zur Sicherung ausreichender Ausbildungskapazitäten?
  
9. Wie viele Kündigungen beziehungsweise sonstige Abgänge (zum Beispiel Versetzungen, Wechsel zu anderen Arbeitgebern, Abordnungen) gab es beim Amtsgericht Bremen in welchen Funktionsgruppen in den letzten fünf Jahren jeweils?
  - a) Welche Hauptgründe wurden dabei angegeben (zum Beispiel schlechte ÖPNV-Anbindung, fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Arbeitsbelastung, Vergütung et cetera)?
  - b) Welche Maßnahmen plant oder ergreift der Senat, um das Amtsgericht Bremen als Arbeitgeber attraktiver zu machen?
  
10. Wie bewertet der Senat die hohe Teilzeitquote und den hohen Anteil junger Beschäftigter mit kleinen Kindern im Hinblick auf Work-Life-Balance und Funktionsfähigkeit des Amtsgerichts?
  - a) Welche Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden am Amtsgericht Bremen konkret angeboten (zum

Beispiel flexible Arbeitszeiten, Homeoffice, mobile Arbeit, Telearbeit, Eltern-Kind-Büros)?

## II. Verfahren

1. Wie haben sich die Eingangszahlen der Verfahren am Amtsgericht Bremen in den letzten zehn Jahren entwickelt?
  - a) Bitte jeweils nach Rechtsgebieten aufschlüsseln (zum Beispiel Zivilverfahren, Strafsachen, Familiensachen, Grundbuchsachen, Registersachen, Bußgeldverfahren, Nachlasssachen, Fluggastverfahren).
  - b) In welchen Bereichen verzeichnet das Amtsgericht Bremen entgegen dem Bundestrend steigende Eingangszahlen, und wie erklärt der Senat diese Entwicklung?
  - c) Wie hat sich die Zahl der Schöffensachen in diesem Zeitraum entwickelt?
2. Wie hoch sind die aktuellen Bestände („Halde“) unbearbeiteter Verfahren am Amtsgericht Bremen?
  - a) Bitte nach Rechtsgebieten sowie nach Eingangsinstanz (zum Beispiel Strafbefehlsverfahren, Haftsachen, Zivilsachen, Grundbuch- und Registersachen et cetera) aufschlüsseln.
  - b) Wie lang sind die durchschnittlichen Bearbeitungs- und Verfahrensdauern in den einzelnen Bereichen?
3. Wie viele Überstunden wurden im Amtsgericht Bremen in den letzten fünf Jahren jeweils jährlich geleistet?
  - a) Bitte nach Funktionsgruppen (Richter, Rechtspfleger, Serviceeinheiten et cetera) aufschlüsseln.
  - b) Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um Überstunden abzubauen beziehungsweise zu vermeiden?
4. In wie vielen Fällen mussten in den letzten fünf Jahren Sitzungen des Amtsgerichts Bremen abgesagt oder verlegt werden, weil keine Protokollkräfte/Servicekräfte zur Verfügung standen?
  - a) Bitte nach Jahren und Rechtsgebieten aufschlüsseln.
  - b) Welche Konsequenzen zieht der Senat aus diesen Ausfällen für Personalplanung und Organisation?
5. Welche zusätzlichen Aufgaben fallen beim Amtsgericht Bremen im Zusammenhang mit

- a) den sogenannten EncroChat- und Sky-ECC-Verfahren,
  - b) Vermögensabschöpfung und Sicherstellungen,
  - c) dem Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen jeweils an, und wie haben sich die hiermit verbundenen Fallzahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
6. Wie viele Fluggastverfahren waren in den letzten fünf Jahren beim Amtsgericht Bremen anhängig?
- a) Wie haben sich diese Zahlen jährlich entwickelt?
  - b) Welche Auswirkungen haben diese Verfahren auf Personalbedarf und Verfahrensdauern?
7. Wie ist die Zuständigkeit des Amtsgerichts Bremen für Abschiebehaftsachen geregelt?
- a) Wie viele Abschiebehaftsachen wurden in den letzten fünf Jahren jeweils anhängig, wie viele Hafttage fielen jeweils an?
  - b) Wie lang sind die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten und Haftdauern in diesen Verfahren?
  - c) Welche besonderen organisatorischen oder personellen Herausforderungen ergeben sich aus Abschiebehaftsachen?

### III. Standortentwicklung

1. Wo ist das Grundbuchamt des Amtsgerichts Bremen derzeit untergebracht, und welche spezifischen Standortprobleme sieht der Senat dort?
2. Welche Planungen gibt es, das Grundbuchamt in die Innenstadt zu verlagern?
- a) Welche Standorte wurden geprüft, welche kommen aktuell in Betracht?
  - b) Wie sollen notwendige Flächen für Akten, Archive und weitere analoge Bestände gesichert werden?
  - c) Welche zeitlichen Perspektiven sieht der Senat für eine endgültige Standortlösung?
3. Wie ist der geplante Auszug des Registergerichts im Jahr 2027 konkret vorgesehen?
- a) Zu welchem Zeitpunkt und an welchen Standort soll das Registergericht wechseln?

- b) Welche Flächen sollen anschließend durch die Wachtmeisterei oder andere Dienststellen genutzt werden?
4. Welche Rolle soll Desksharing am Amtsgericht Bremen künftig spielen?
- a) In welchen Bereichen ist Desksharing bereits eingeführt oder geplant?
  - b) Welche Auswirkungen erwartet der Senat auf Arbeitszufriedenheit, Produktivität und Flächenbedarf?

#### IV. Digitalisierung

1. In welchen Bereichen des Amtsgerichts Bremen ist die E-Akte bereits eingeführt und in welchem Umfang (zum Beispiel Zivilverfahren, Bußgeldverfahren, Nachlass, Registersachen, Grundbuch, Straf- und Jugendstrafverfahren)?

- a) Seit wann ist die E-Akte in diesen Bereichen produktiv im Einsatz?
- b) Welche Bereiche sind noch nicht umgestellt und warum?
- c) Zu welchem Zeitpunkt ist die endgültige Umstellung aller Bereiche geplant?

2. Welche besonderen Herausforderungen bestehen bei der Einführung der E-Akte

- a) im Straf- und Jugendstrafrecht,
- b) in Haftsachen,
- c) im Grundbuchamt?

(Bitte jeweils konkret benennen und gegebenenfalls rechtliche, technische und organisatorische Gründe darstellen.)

3. In welchem Umfang führt die E-Akte nach Kenntnis des Senats derzeit noch zu Mehrarbeit im Amtsgericht Bremen (zum Beispiel durch manuelle Dateneingabe, Medienbrüche, fehlende Schnittstellen)?

- a) Welche Schritte unternimmt der Senat, um automatisierte Datenübernahme, Schnittstellen zu Polizeisystemen und sonstigen Verfahrensbeteiligten zu schaffen?
- b) Wann erwartet der Senat, dass sich durchgängige digitale Prozesse entlastend auf die Arbeitsbelastung auswirken?

4. Wie viele Stellen wurden speziell für die Einführung der E-Akte beim Amtsgericht Bremen geschaffen?

- a) Wie lange werden diese Stellen nach aktueller Planung vorgehalten?
  - b) Welche Aufgaben sollen nach Abschluss der Einführung wahrgenommen werden (zum Beispiel Systempflege, Schulung, Support)?
5. Welche Auswirkungen hat die im Bundestag beschlossene Opt-out-Regelung für die elektronische Aktenführung und Kommunikation auf die Praxis des Amtsgerichts Bremen?
- a) In wie vielen Fällen machen Verfahrensbeteiligte von einem Opt-out-Gebrauch?
  - b) Welche zusätzlichen Aufwände entstehen hierdurch?
6. In welchem Umfang werden beim Amtsgericht Bremen digitale Beweismittel (zum Beispiel Videoaufnahmen, Dashcam-Aufnahmen, digitale Dokumente) in die E-Akten integriert?
- a) Welche technischen Lösungen stehen zur Speicherung und Auswertung zur Verfügung (zum Beispiel Cloud-Lösungen, Dataport-Angebote)?
  - b) Welche Probleme traten bislang bei der Einbindung und Nutzung dieser Beweismittel auf?
7. Wie häufig kommen Videovernehmungen nach § 58a Strafprozessordnung beim Amtsgericht Bremen zum Einsatz (bitte für die letzten fünf Jahre nach Jahren aufschlüsseln)?
- a) Wie wird der erhebliche Aufwand der Verschriftlichung derzeit organisatorisch bewältigt?
  - b) Welche Überlegungen gibt es, Spracherkennungs- und KI-Lösungen zur automatisierten Verschriftlichung einzusetzen?
  - c) Zu welchem Zeitpunkt rechnet der Senat gegebenenfalls mit der Einführung entsprechender Tools?
8. Welche Anonymisierungssoftware steht der Justiz des Landes Bremen aktuell für die Veröffentlichung von Entscheidungen zur Verfügung?
- a) Falls keine oder nur unzureichende Lösungen vorhanden sind: Welche Beschaffungs- oder Entwicklungsprojekte plant der Senat?
  - b) Welche Rolle spielen dabei länderübergreifende Kooperationen und eine „zentral organisierte“ Justiz-IT?

9. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen für ein zukünftiges bundeseinheitliches Fachverfahren für die E-Akte, an dem Bremen beteiligt ist?
  - a) Welche Anpassungen werden dadurch für das Amtsgericht Bremen notwendig?
  - b) Welche Synergieeffekte erwartet der Senat (zum Beispiel bei Schulungen, Support, Weiterentwicklung)?
- V. Haushaltsmittel, Auslagen und Einnahmen
  1. Wie hoch waren in den letzten fünf Jahren die Auslagen in Rechtssachen, die Prozess- und Verfahrenskostenhilfe sowie sonstige justizbezogene Ausgaben im Bereich des Amtsgerichts Bremen?
    - a) Wie haben sich diese Beträge jährlich entwickelt?
    - b) In welchem Umfang wurden im kommenden Haushalt Anpassungen an die gestiegenen Rechtsanwaltsvergütungen vorgenommen?
  2. In welchem Umfang wurden oder werden Mittelansätze für Auslagen in Rechtssachen, Prozess- und Verfahrenskostenhilfe gekürzt, obwohl mit steigenden Ausgaben gerechnet werden muss?
    - a) Welche fachliche Begründung gibt der Senat für etwaige Kürzungen?
    - b) Welche Auswirkungen befürchtet der Senat auf eine „aufgabengerechte Justiz“?
  3. Wie hoch waren die Einnahmen der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Land Bremen (einschließlich Amtsgericht Bremen) in den letzten fünf Jahren?
  4. In welchem Umfang wurden die Einnahmen für Investitionen und Personal in der Justiz reinvestiert?

Simon Zeimke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU